

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Erklärung des gesetzlichen Vertreters gemäß § 107 BGB

Minderjährige als Fahrzeughalter:

Ein/e Minderjährige/r kann die Zulassung eines Fahrzeuges beantragen, wenn seine gesetzlichen Vertreter einwilligen (§§ 106, 107 BGB). Hierzu ist eine schriftliche Einwilligung gegenüber der Zulassungsbehörde abzugeben.

Gesetzliche Vertreter des/r Minderjährigen sind in der Regel die Eltern (§ 1626 BGB) ggf. ein Elternteil oder ein Vormund (§ 1793 BGB).

Neben der o.g. Einwilligungserklärung verlangt die Zulassungsbehörde von dem/den gesetzlichen Vertreter/n eine Erklärung, wonach diese/r die persönliche Haftung für alle aus der Zulassung des Fahrzeuges sich etwa ergebenden Folgen übernimmt.

Als gesetzlicher Vertreter erklären wir mit unseren Unterschriften unter gleichzeitiger Vorlage unserer Ausweise/Pässe, dass wir mit der Zulassung eines Kraftfahrzeuges auf den Namen

unserer Tochter (Originalausweis ist vorzulegen)

unseres Sohnes (Originalausweis ist vorzulegen)

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

einverstanden sind (§ 107 Bürgerliches Gesetzbuch -BGB-).

Mutter (Originalausweis ist vorzulegen)

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Vater (Originalausweis ist vorzulegen)

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

ich bin Alleinerziehende, weitere Erziehungsberechtigte gibt es nicht.

(Bei Alleinerziehenden ist der Nachweis über das alleinige Sorgerecht durch Vorlage des Urteils oder Gerichtsbeschlusses bzw. der Sterbeurkunde zu belegen.)

Ort, Datum

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater

Unterschrift Fahrzeughalter/in